

■ Mensch und Vogel in der Geschichte

Betrachtungen über Ornithologie und Landesgeschichte

Vogelkunde und Landesgeschichte scheinen wenig miteinander zu tun zu haben. Der folgende Beitrag wirft einen innovativen Blick auf diese Beziehung mit besonderem Fokus auf das zugrundeliegende Archivgut.

Wenn es um Archive und ihre Quellen zur Ornithologie geht, ist zuerst an die alte, im Vereinswesen des 19. Jahrhunderts weithin übliche Verknüpfung von Geschichte und Landeskunde mit Fragen der Naturbeobachtung zu erinnern. Sie ging durch die Spezialisierung dieser Bereiche verloren. Für das Wagnis, als Historiker in einen Grenzgang zur Ornithologie zu treten, gilt es, dem Rat des Hamburger Volkskundlers Walter Hävernick (1905–1983) zu folgen, die „im fremden Revier geltenden Jagdgesetze“ zu beachten. Daher sind zunächst die Voraussetzungen für die Arbeit der Ornithologie vorzustellen.

Als Zweig der Zoologie gehört die Ornithologie in die Biologie. Trotz einiger Professuren, die im Verbund mit anderen naturwissenschaftlichen Disziplinen wirken, und eines Max-Planck-Instituts gilt sie als kleines Fach. Seine Anfänge liegen in der im frühen 19. Jahrhundert einsetzenden wissenschaftlichen Vogelbeschreibung. Heute hat die Ornithologie großen Rückhalt durch Vogelfreunde und eine breite Basis aktiver Feldornithologen. Letzteren sind empirische Erkenntnisse durch Erfassung der Vogelbestände, Beringung der Vögel und Beobachtung ihrer Züge zu verdanken. Hinzu kommt die Verlinkung mit der modernen Naturschutzbewegung. Neben ausgebildeten Fachleuten wirken also viele weitere Personen in der Ornithologie. Davon sind etliche durch Schriften so ausgewiesen, dass die Fachwelt davon profitiert. Die Parallele zu historischen Zweigfächern ist offenkundig, etwa zu Flurbegehern in der Vor- und Frühgeschichte, Familienforschern in der Genealogie, Münzsammlern als Katalogautoren in der Numismatik sowie Heimatforschern in der Orts- und Landesgeschichte.

Als Beispiel für interdisziplinäres Wirken ist der ehrenamtliche Ornithologe Joachim Seitz, von Beruf Volkswirt, zu nennen. Er hat als Autodidakt auf archivalischer Grundlage die Forschungsgeschichte der



Rabenkrähe beim Staatsarchiv Marburg

Ornithologie in Niedersachsen mit dem Umgang der Landesherrschaften mit Vögeln seit der Frühneuzeit verbunden. Das große Werk „Beiträge zur Geschichte der Ornithologie in Niedersachsen und Bremen“, 2012 im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erschienen, hatte bei der Vielzahl von Schriften der Feldornithologie kaum Chancen, in den Blick von Landeshistorikern zu geraten. Erst der Hinweis eines Archivars, der Seitz bei seiner Arbeit an den Beständen betreut hatte, führte dazu, dass das Buch erstmals 2020 in die Bibliothek eines deutschen historischen Seminars gelangte. Um die Überwindung solcher Defizite in der Kommunikation über die Fachgrenzen geht es im Folgenden.

Specification

*Was in dem nied. Loosfelder wald außgefohren
Jungen Raben und Eyer, wie folgt*

Den 16 ^{ten} April sind außgefohren worden	1177
den 18 ^{ten} April	2110
den 19 ^{ten} April	2648
den 20 ^{ten} April	2130
den 21 ^{ten} April	2905
den 22 ^{ten} April	1897
den 23 ^{ten} April	1757
den 25 ^{ten} April	2074
den 26 ^{ten} April	606
den 27 ^{ten} April	306
den 28 ^{ten} April	469
den 29 ^{ten} April	468
<i>Summa 18037</i>	
<i>W. Hoffmann 30^{ten} April 1757.</i>	
<i>J. Krieger Controllant</i>	

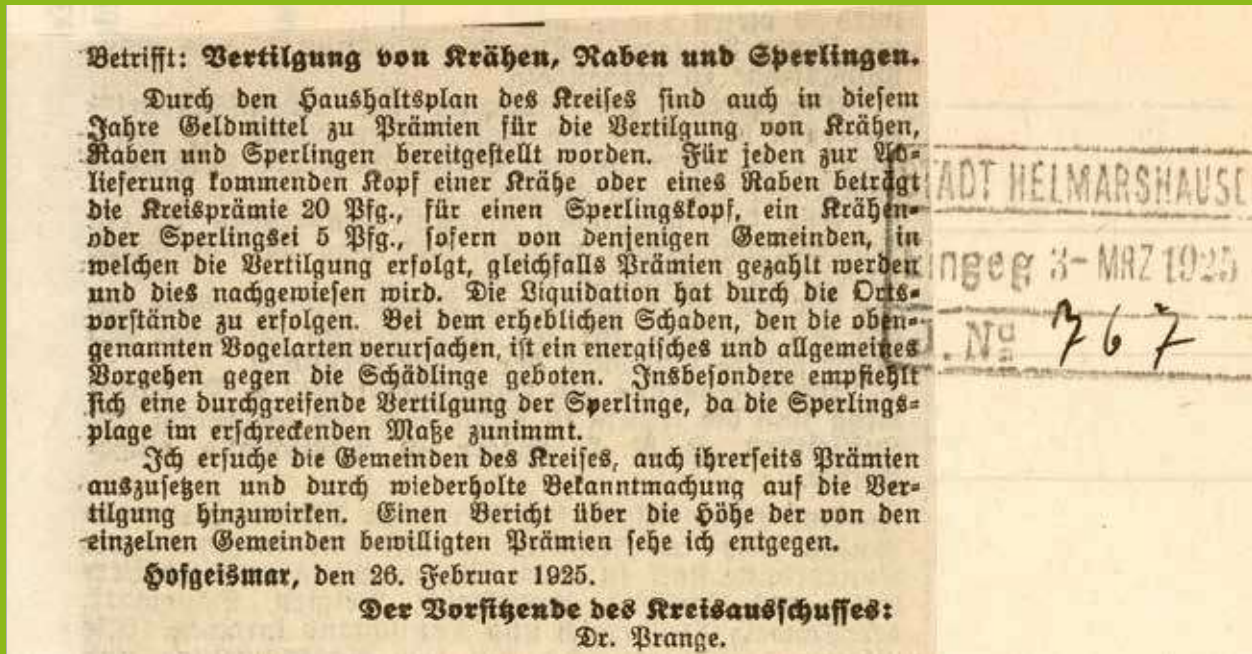
Der Lohewald bei Niederdorfelden (Main-Kinzig-Kreis) war als Brutgebiet von Rabenvögeln beliebt, vor allem von Saatkrähen, die in großen Kolonien ihren Nachwuchs ausbrüten und pflegen. Im April 1757 versuchte man, durch ein Aufgebot von hanauischen Forstbeamten und Dienstverpflichteten, die mit Leitern die Bäume erstiegen, die Vögel zu vergrämen. Bei der Aktion wurden in zwölf Tagen über 18.000 Vögel und Eier zur Strecke gebracht und abgerechnet (HStAM Best. 86 Nr. 19246).

Das Potential von Archiven nützt gleichermaßen Ornithologen und Landeshistorikern. Auf diese Fährte kam der Verfasser durch einen Zufall. Bei der Durchsicht von Amtsblättern für eine finanzgeschichtliche Arbeit zum Ersten Weltkrieg fiel ihm ein Erlass des Preußischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 5. November 1918 auf, der in der trostlosen Ernährungslage dem Publikum zum Verzehr von Sperlingen riet. Doch Zufallsfunde sind eine Sache, systematische Ermittlungen eine andere. Wie Ornithologie und Landesgeschichte mit Erfolg zu verbinden sind, zeigt Arcinsys, das benutzerfreundliche Recher-

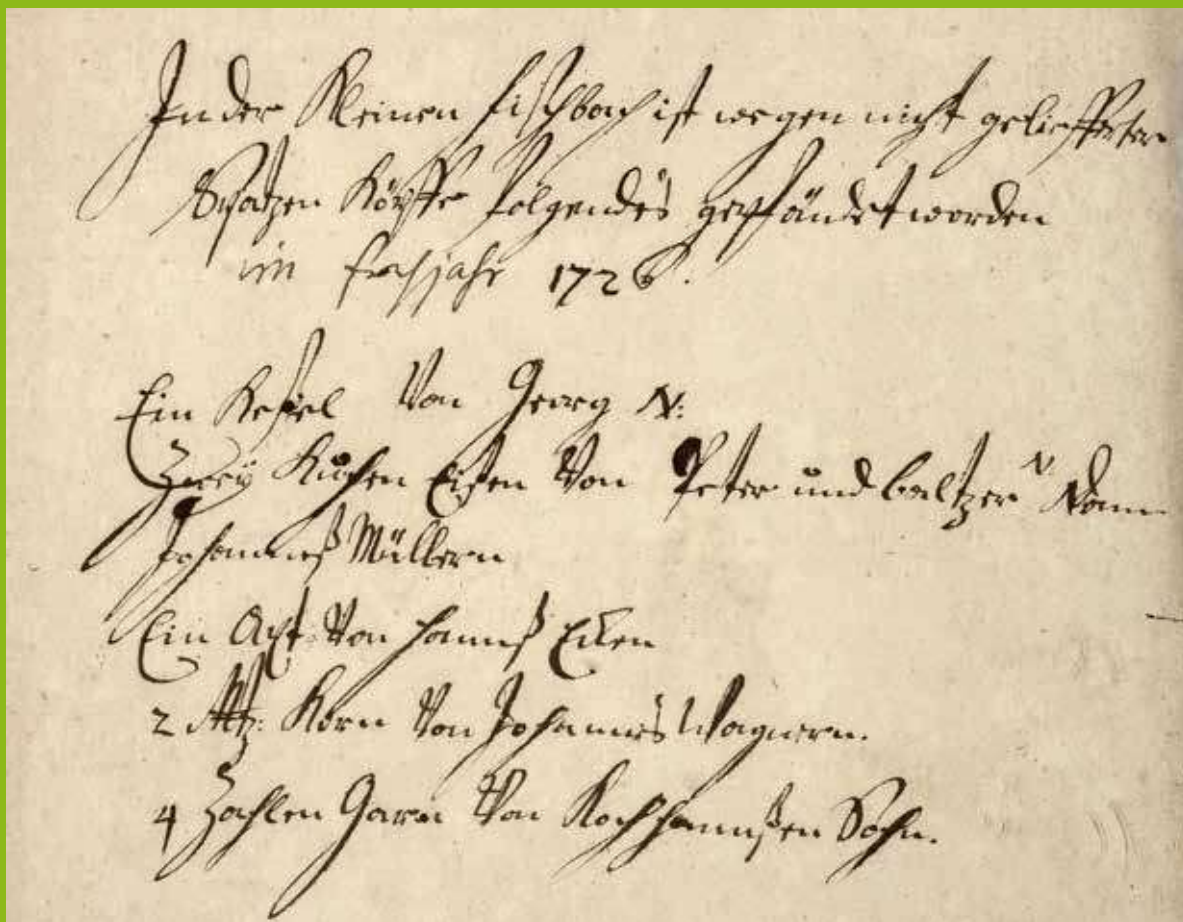
cheportal des Hessischen Landesarchivs, wenn man es mit Stichworten zu Vögeln befragt. Dabei ist der Entstehungszweck des Schriftguts zu beachten, der aus der Struktur der Bestände zu erschließen ist. Mit Vögeln waren neben Naturkundlern etliche Dienststellen befasst, deren Schriftgut in die Archive gelangte. Nimmt man die Fäden der Überlieferung auf, liefern Archivalien reiche Erkenntnisse bis hin zu dem größtem Thema „Mensch und Natur“.

Seit Urzeiten stehen Vögel in Zusammenhängen mit der menschlichen Ernährung. Als Wildlebende werden sie gejagt, gehegt und bekämpft, als Haustiere gehalten. Daraus rühren Rechte zunächst am Eigentum, dann hoheitliche, namentlich fiskalische und solche aus dem Jagdwesen. Die Eingriffe in das Leben wildlebender Vögel bewegten sich durchweg zwischen zwei Extremen. Erwünschte Arten waren solche, die nützlich zum Verzehr, beliebt zum jagdlichen Vergnügen oder zur Repräsentation waren. Daher untersagten Ordnungen, etwa Auerhähnen, Birkhühnern, Fasanen, Wachteln und Wildenten sowie Nachtigallen nachzustellen oder ihre Gelege auszunehmen. So wurde das herrschaftliche Jagdwesen gegen Störungen aus dem Volk geschützt. Manche Raubvögel, namentlich Falken, über die der staufische Kaiser Friedrich II. im 13. Jahrhundert sein berühmtes Werk verfasste, galten wegen ihrer Rolle zur vornehmen Jagd als nützlich. Unerwünschte Raubvögel hingegen sah man bis ins 19. Jahrhundert als Schädlinge am Niederwild an. So lobte Hessen-Kassel 1766 dem Forstpersonal Abschussprämien aus und stellte damit Steinadler, Uhus, Habichte, Milane, Sperber und Eulen den häufig als lästig empfundenen Rabenvögeln gleich.

Vogelschwärme waren in Landwirtschaft und Gartenbau als Feinde der menschlichen Ernährung gefürchtet. In erster Linie ging es um Sperlinge, die bei bis zu vier Jahresbruten in Massen auftraten, ähnlich Rabenvögel, zu denen auch Krähen, Dohlen und Elstern zählen. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wurde die Bevölkerung in den Vorstellungen von „guter Polizey“ unter Bußgeldandrohung dazu gebracht, Sperlinge zu fangen und die Erfüllung der Pflicht durch Vorlage der Vogelköpfe nachzuweisen. Solche systematischen Verfolgungen waren bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts verbreitet. In den Notzeiten des letzten Jahrhunderts wurden sie durch Aussetzung von Kopfprämien und öffentliche Spatzenfallen wieder aufgenommen. Nach 1945 dezimierten der großflächige Gifteinsatz und Veränderungen in der Landwirtschaft die Population der Sperlinge so, dass sie heute schon als bedrohte Arten gelten. Ähnlich rigide ging man in der Frühneuzeit gegen Rabenvögel vor, oft unter Beteiligung des Forst-

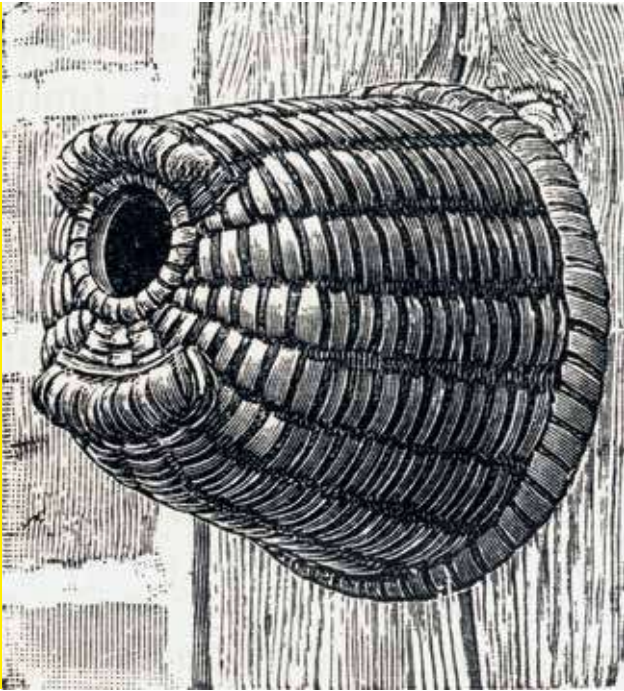


Amtsblattnotiz für ein Kreisamtsausschreiben zur Auslobung von Kopfprämien für vernichtete Sperlinge, Krähen und Raben, mit Eingangsvermerk der Stadt Helmarshausen. 26. Februar 1925 HStAM Best. 330 Helmarshausen Nr. A 749)



Notiz über die Pfändung von Hausrat in Kleinfischbach (Rhön) wegen Nichterfüllung der den Einwohnern auferlegten Quote zur Vernichtung von Sperlingen: 1 Kessel, 2 Kufen Eisen, eine Axt, 2 Malter Korn und 4 Strähnen Garn, 1726 (HStAM Best. 340 von der Tann-Samtbau Nr. 535)

personals, das mit Tarifen für Abschüsse in die Pflicht genommen wurde. Tauben, von denen viele im Eigentum privater Halter standen, wurden mit Ausflugsverboten in den Saat- und Erntezeiten reglementiert und gelegentlich durch Abschüsse dezimiert.



Die trickreiche „Nisthilfe“ aus Ton sollte den Sperlingsnachwuchs eindämmen. Die Weibchen legten und legten, ohne zum Brüten zu kommen. Denn das aufklappbare Nest aus Ton ermöglichte es den Menschen, die Eier so regelmäßig zu entnehmen, dass das Gelege nie die zum Brüten erforderliche Zahl von Eiern erreichte. Aus einem Flugblatt der Pflanzenschutzstelle an der Königlichen Landwirtschaftlichen Akademie in Bonn-Poppelsdorf. Aktenbeilage von 1915, (HStAM Best. 180 Eschwege, Nr. A 378).

Neben den Schutz jagdbarer Vögel trat früh der Schutz für die wegen ihres Gesangs geschätzten Nachtigallen und ihrer Nester. Ihre Käfighaltung wurde seit dem späten 18. Jahrhundert in allen Flächenstaaten des hessischen Raums mit einer Luxussteuer belegt. Wenn jemand sich herausredete, sein singender Vogel sei ein steuerfreier Sprosser und keine Nachtigall, holte die Polizei den Rat von Ornithologen ein, um bei Missbrauch die Nachversteuerung einzuleiten. Der Schutz von Insekten und Raupen vertilgender und somit nützlicher Singvögel kam um die Wende vom 18. auf das 19. Jahrhundert in einigen Territorien auf und führte 1888 im Reich zu einem ersten Vogelschutzgesetz. Dieses wurde 1908 novelliert – unter Wahrung der Möglichkeiten zur Schädlingsbekämpfung. Die Einrichtung spezieller Vogelschutzwarten folgte im frühen 20. Jahrhundert.

Die Bandbreite der Quellen umfasst Ernährungsfragen mit Einschluss der Schädlingsbekämpfung und

der Aufsicht über die Haltung von Federvieh, das Jagdwesen mitsamt Hege und Pflege der Vogelwelt, Dokumentationen zu Vögeln, allgemeinen Tierschutz bis hin zu dem umfassenderen modernen Naturschutz, Maßnahmen für Unterrichts- und Bildungszwecke eingeschlossen. Von wenigen Fachstellen abgesehen, entstand das Schriftgut zu diesen Betreffen in Einrichtungen aller Art vom örtlichen Forstamt bis hinauf in

Historische Ornithologie

die Ministerien. Verdichtungen von Material sind am ehesten aus mittleren Verwaltungsstufen wie Landkreisen und Provinzialregierungen zu erwarten. Das Archivgut ist von den an einer Historischen Ornithologie Interessierten zu nutzen, aus welcher Fachrichtung sie die Thematik auch angehen mögen.

Es kommt weniger auf Kuriosa aus den Quellen an als auf die Beziehung von Mensch und Vogel in der Geschichte. Darstellbar ist diese sowohl aus der Sicht der Verwaltungen als auch aus der des Volkes, an der die Europäische Ethnologie Anteil nimmt. Zu diesem Themenkreis kann die geschichtliche Landeskunde viel beitragen, besonders im Vergleich mit anderen Landschaften. Verfahrensweisen und Bußgeldtarife hatten große Unterschiede zwischen den Territorien. An deren Grenzen hielten sich Vögel nicht.

Das Spektrum der Quellen reicht weit über die angeführten Beispiele hinaus, praktisch vom mittelalterlichen Naturalzins in Form jährlich zu liefernder Hühner bis in die Zeitgeschichte. So erregten um 1981 Zuweisungen von Geldbußen und Geldauflagen durch Richter und Staatsanwälte an die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e. V. den Unwillen mancher Behörden. Die Gesellschaft, Inhaberin des Verbandsklagerechts nach dem Naturschutzgesetz, war für das Volksbegehren gegen die Frankfurter Startbahn West engagiert.

Niklot Klüßendorf, Amöneburg